

Erklärungen zur Beschlussvorlage

Zu 1. Am Beispiel der Gemeinde Prasdorf, die mitten im Genehmigungsfeld Prasdorf liegt wird deutlich, dass die Gemeinden nicht ausreichend beteiligt werden, was der Bürgermeister Gnauck ausdrücklich schriftlich bestätigt hat:

Hallo Herr Knof,

die Gemeinde Prasdorf ist bisher in keiner Weise kontaktiert oder sonstwie in Planungen oder Ähnliches eingebunden worden. Weder das Umweltministerium noch das Bergamt haben sich bei der Gemeinde oder bei der Amtsverwaltung Probstei diesbezüglich gemeldet. Lediglich die Firma PRD Energy hat auf ein Schreiben von mir eine - allerdings nichtssagende - Antwort geschickt und mitgeteilt, dass man noch am Anfang der Planungen stünde.

Schöne Grüße aus der Probstei

GEMEINDE PRASDORF
Matthias Gnauck
-Bürgermeister-

Laut Auskunft von Dr. Hirschfeld vom MELUR soll auch der Kreis lediglich informiert, nicht jedoch beteiligt werden (s. Anlage). Die Beteiligung der kommunalen Ebene ist deshalb nicht ausreichend gewährleistet.

Zu 2. Professoren der Uni Kiel fordern inzwischen offen, „Die Schutzgebiete für Grundwasser, Flora, Fauna und co. gilt es in Einklang zu bringen mit einer möglichen Nutzung des Untergrunds.“ Hierbei wird auch gefordert, den Grundwasserschutz aufzuweichen und den Vorrang der Trinkwasserversorgung in Frage zu stellen. <http://www.uni-kiel.de/aktuell/pm/2013/2013-212-energiespeicher-sh.shtml> Deshalb sind die Wasserverbände strikt gegen Fracking und CCS. Der Wasserverband Nord hat am 29.08.2013 auf seiner Verbandsversammlung auf Pellworm mit den Stimmen aller anwesenden 60 Bürgermeister die Beschlussvorlage beschlossen! Fracking wird strikt abgelehnt.

Zu 3. Gerade RWEDea ist im Zusammenhang mit seiner Bergbautätigkeit in Niedersachsen mit einem massiven Umweltskandal aufgefallen. <http://www.gegen-gasbohren.de/2012/01/11/moeglicher-super-gau-bei-rwe-in-voelkersen-bi-no-fracking-voelkersen-berichtet/> Das besonders gefährliche daran ist, dass RWEDea die Probleme nicht von alleine aufdeckt und beseitigt, sondern erst nach Druck aus den Bürgerinitiativen.

Zu 4. Die Gemeinde Gerstungen kämpft bereits seit rund 10 Jahren gegen die Versalzung ihres Grundwassers und Bodens. Vermutet wird, dass die Verpressung von Salzlösungen der Firma K + S ursächlich sind. Dieses ist jedoch nicht gerichtsfest zu beweisen. http://www.focus.de/regional/hessen/prozesse-k-s-darf-bei-gerstungen-weiter-salzwasser-verpressen_aid_1028386.html Als kleine Gemeinde hat man praktisch keine Möglichkeit, durch Bergbautätigkeit ausgelöste Umwelt- und Gebäudeschäden sicher nach zuweisen. Deshalb bedarf es einer Beweislastumkehr und einer Bestandserfassung.

Zu 5. und 6. Sicherheitsleistungen für den Verschluss eines Bohrlochs reichen nicht aus. Es müssen auch die erwartbaren Schäden im Umfeld der Bergbautätigkeit abgesichert werden. Die in Prasdorf tätige Firma PRD-Energy hat laut Bundesanzeiger überhaupt nicht die notwendigen Mittel, um Schäden zu beseitigen (s. Anlage).

Zu 7. Alle derzeit veröffentlichten Gutachten sprechen von erheblichen Wissenslücken bezüglich Fracking. Die Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen für die Aufsuchung von Posidonienschiefer und tight-gas-Formationen in Schleswig-Holstein, die nur mittels Fracking erschlossen werden können, muss derzeit verboten werden. Trotzdem werden derartige Genehmigungen erteilt, z.B. im Erlaubnisfeld Ostrohe.

Zu 8. Bergrechtliche Genehmigungen sollten nur Firmen erhalten, die verantwortungsvoll arbeiten und nicht versuchen, Umweltschäden zu vertuschen.

Zu 9. Dies ist eine Anpassung an in Schleswig-Holstein geltendes Recht zur Überwachung von Mülldeponien. Hier sind 30 Jahre Nachbeobachtungszeitraum Standard. Die bisherige Bergbautätigkeit wird in der Regel nicht überwacht, so dass die Auswirkungen auf die Umwelt erst sehr spät erkannt und dann kaum noch nachgewiesen werden können.

Zu 10. Flow-back und Formationswasser werden oft in alte Bohrlöcher verpresst, wobei das Wasser meist in relativ oberflächennahe Horizonte verbracht wird. Der Abstand zwischen diesen Schichten und dem nutzbaren Grundwasser ist meist deutlich geringer als zwischen nutzbarem Grundwasser und den Erdöl- und Erdgaslagerstätten, was die Gefahr der Grundwasserverschmutzung enorm erhöht. Eine Verpressung in die aktuell ausgeförderten Gesteinsschichten erfolgt in der Regel nicht.

Zu 11. Die Gemeinden sollten sich dagegen verwahren, für die Schäden aufkommen zu müssen. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, ein rechtlich einwandfreies Genehmigungsverfahren zu gewährleisten.

Zu 12. Die Zuständigkeit des LBEG ist fraglich, da die Rechtsverordnungen das LBEG nicht als zuständige Behörde benennen. Deshalb ist ohnehin eine Überarbeitung der Zuständigkeiten notwendig. Da das LBEG mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld und Hannover und aufgrund unzureichender Personalausstattung für die gerade einsetzende Schwemme an Anträgen gar nicht in der Lage ist, die Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein zu überwachen, muss aufgrund der zahlreichen Neuanträge ohnehin neues Personal eingestellt werden. Vor Ort kann das LLUR wesentlich effektiver überwachen und hat viel kürzere Reisewege. Zudem passt die derzeitige Raumplanung des LLUR auch dazu. Zudem muss von Interessenskonflikten beim LBEG ausgegangen werden <http://www.gegen-gasbohren.de/2012/04/29/direktor-des-landesbergamtes-niedersachsen-erstattet-selbstanzeige/>.

Zu 13. Das Bundesbergrecht stammt in seiner derzeitigen Form fast unverändert aus dem Jahr 1942 und ist mit Teilen des Grundgesetzes unvereinbar. Die gesetzlichen Regeln von Wasser- und Bergrecht müssen aufeinander abgestimmt werden, dem Grundwasserschutz ist unbedingter Vorrang einzuräumen.

Bauernverband, Wasserverbände und Kommunalverbände lehnen Fracking geschlossen ab. Auf Landesebene kann eine Menge bewirkt werden, aber nur, wenn der Druck aus der Bevölkerung und den Kommunen groß genug ist.